

1650 November 11., Zug

A

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Das ihm seit dem Tode seines Bruders [Heinrich I. Zurlauben] entgegengebrachte Misstrauen seiner Schwägerin [Anna Elisabeth Wallier] sowie deren unbegründete Anklagen gäben ihm Ursache, seine Ansprüche auch mit ungütlichen Mitteln durchzusetzen. Sollte sie daher nicht bereit sein, sich seinen friedliebenden Absichten zu beugen, so müsste sie dazu gezwungen werden. Wollte sie zudem die Schulden ihres Mannes nicht anerkennen und diese auf ihn abzuwälzen versuchen, müssten daraus eindeutig Feindschaft, Neid und Hass entspriessen. Schwager [Johann Balthasar] Honegger habe ihm genügend zu verstehen gegeben, dass er seine Schwägerin "in manifestis erroribus zu reprahendieren nit begärt habe", obwohl er ihr anfänglich einen falschen Rat gegeben, indem er geglaubt, dass "die Muoter das Kkind erbe". Nichtsdestotrotz sei daraus ein langwieriger noch immer andauernder Handel entstanden.

Dienstag vormittag sei er nicht in den Hof [St. Konradshof] eingeladen worden, und am Nachmittag hätten sich die Verwandten der Schwägerin - u.a. Herr Tugginer - nicht einmal von ihm verabschiedet. Auch Kolin halte sich jeden Tag, oft sogar bis tief in die Nacht hinein, im Hofe auf. Was dabei besprochen werde, könne er sich vorstellen. Sein Bruder selig hätte die franz. Akkorde [wegen der Kompagnie Zurlauben] niemals einem Zuger sondern einzig und allein Schwager Honegger anvertraut.

Vergangenen Mittwoch, als das Verzeichnis über den Hausrat aufgenommen worden sei, habe man seiner - obwohl er im Hofe gewesen - nicht bedurft; dies sei vielmehr im Beisein Kolins, von "Carle" und dem Stadtschreiber [Beat Konrad Wickart] vollzogen worden.

Erst kürzlich sei die Schwägerin zum Statthalter [Konrad Brandenburg] geritten, um diesem ihre Weigerung, an der Schuldentilgung mitzuwirken, bekannt zu geben. Ihrer Meinung nach sollten

22/48

sie dafür 1000 Gl. aufbringen. Bei der Verabschiedung habe sie dem Tugginer zugeflüstert, das nächste Mal nicht mehr allein sondern zu fünft zu erscheinen. Aus all diesen Geschehnissen und Aeusserungen könne man ihren bösen Willen ersehen. Er hingegen werde - das könne er versichern - sich zu keiner unüberlegten Handlung hinreissen lassen, es sei denn, es komme zum äussersten.

Seine Meinung sei von Anfang an die gewesen, dass die Schwägerin laut Ehebrief nur ein Viertel zugute habe, hingegen die Kinder und das Gut solange behalten dürfe, als sie im Witwenstande verbleibe.

Da aus dem vorhandenen Inventar nicht genügend hervorgehe, wie die Hinterlassenschaft seines Bruders genau aussehe, sollte darüber innerhalb eines halben Jahres ein Verzeichnis erstellt werden. Inzwischen möge sie über die Schulden Rechenschaft ablegen und mit der Haushaltung fortfahren.

Daraus, dass Schwager Honegger ihm nicht sagen wolle, was er gestern mit der Schwägerin besprochen habe, könne er deutlich ersehen, wie gross das Misstrauen sei. Ihn wundere es, dass dieser vom "Memorialzedeli" seines Bruders selig, das die Geldsorten aufzähle, nichts gesagt habe.

Den Inhalt dieses Briefes möge er im Gedächtnis behalten, den Brief selber aber vernichten.

Dass seine Schwägerin sich rächen wolle, wisse er bestimmt. Deswegen habe er auch an Oberst [Ludwig] von Roll geschrieben. Halte sich dieser nicht in Baden auf oder aber treffe der Brief morgen nicht in Solothurn ein, so komme er in Verlegenheit. Er hoffe, die Schwägerin werde dem Rate Honeggers Folge leisten. Falls er morgen oder heute schon nach Baden gehe, könne er vom Boten Speck die Briefe aus Frankreich in Empfang nehmen und, sofern diese nicht mit dem Titel Monsieur le Capitaine Zurlauben adressiert seien, eröffnen. Die übrigen solle er ihm sogleich zusenden. Er möge sich bei [Michel] Baron nach Neuigkeiten erkundigen.

Original - AH 22, 105-106